

Gymnasium Damme

Hausordnung

Stand: August 2009

Um ein möglichst reibungsloses und konfliktfreies Zusammenleben aller Schülerinnen und Schüler an unserer Schule zu ermöglichen ist es notwendig, dass nicht nur die Grundregeln der Hausordnung eingehalten werden, sondern dass auch alle aufeinander achten und Rücksicht nehmen, und dass das Verhalten jedes Einzelnen so ist, dass andere nicht unnötig gestört oder gefährdet werden.

Vor dem Unterricht

Die Pausenhalle wird um 7.30 Uhr für alle Schülerinnen und Schüler (S. u. S.) geöffnet. Der Zugang zu den Trakten ist ab 7.50 Uhr gestattet.

Grundregeln für die großen Pausen

Alle S. u. S. haben in den großen Pausen die Pausenbereiche aufzusuchen (Pausenhöfe 1, 2 und 3, Pausenhalle, Cafeteria). Die nicht gepflasterten Bereiche (Beete und Grünflächen) so wie der Haupteingangsbereich gehören nicht zu den Pausenaufenthaltsräumen.

Nach dem Fachunterricht dürfen die Klassenräume und -trakte nicht wieder betreten werden.

Grundregeln für die kleinen Pausen

Die S.u.S. der Sek. I halten sich in den kleinen Pausen im Klassenraum auf. Ausnahmen: Raumwechsel und Toilettengänge.

Cafeteria

Die Cafeteria ist zu den dort angegebenen Schulzeiten für alle S. u. S. geöffnet. Den Anordnungen des Personals ist Folge zu leisten.

Drängeln bei der Essensausgabe oder beim Verkauf der Essensmarken führt zu unnötigen Verzögerungen und birgt ein hohes Unfallrisiko.

Nach Unterrichtschluss

Nach dem Unterricht können sich die S. u. S. in der Cafeteria und in der Pausenhalle oder in speziell auf dem Vertretungsplan angegebenen Räumen aufhalten.

Verwaltungstrakt

Schülerinnen und Schülern ist der Zutritt zum Verwaltungstrakt nicht gestattet.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Mitglieder der Schülerversammlung (Klassensprecher, Kurssprecher, Schülerteam, Schulvorstand).

Ausgenommen von dieser Regelung sind ferner Schülerinnen und Schüler, die erste Hilfe benötigen oder ein Anliegen beim Schulassistenten, beim Sekretariat oder bei der Schulleitung haben.

Allgemeines

1. Die Kosten der Instandsetzung oder des Neuerwerbs vorsätzlich beschädigter, beschmierter oder beschrifteter Schulmöbel und -wände gehen zu Lasten des Verursachers.
2. Zum Stundenbeginn gehen alle S. u. S. zu ihren Räumen oder Fachräumen bzw. auf ihre Plätze und verhalten sich ruhig. Die großen Pausen enden mit dem ersten Klingeln; S.u.S. begeben sich dann unverzüglich zu ihren Klassen- bzw. Kursräumen.

3. Ist 5 Minuten nach Unterrichtsbeginn der/die Fachlehrer/in nicht erschienen, so hat der/die Klassensprecher/in im Lehrerzimmer oder im Sekretariat Bescheid zu geben.
4. Während der Unterrichtszeit verlässt keine S. und kein S. das Schulgelände. Für die S. u. S. der Sek II besteht eine Ausnahmeregelung.
5. Das Raufen, Schubsen und Ball spielen im Haus ist untersagt. Während der Unterrichtszeit ist das Lärmen auf den Fluren nicht gestattet.
6. Das Benutzen von MP 3 Playern ist weder im Unterricht noch in den Pausen erlaubt.
7. Das Mitbringen von Waffen jeglicher Art ist verboten.
8. Das Rauchen ist auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht erlaubt.
9. Fahrräder sind ordnungsgemäß in den dafür vorgesehenen Fahrradständern auf dem Pausenhof II oder im Fahrradkeller abzustellen.
10. Mofas und Motorräder werden auf der dafür reservierten Fläche des unteren Parkplatzes abgestellt.
11. Handys müssen während der Unterrichtszeit ausgeschaltet sein. Außerdem sind Filmaufnahmen und Fotos mit dem Handy nicht erlaubt.
12. Das Spielen um Geld ist in der Schule nicht gestattet.
13. Geld und Wertsachen dürfen nicht unbeaufsichtigt gelassen werden.
14. Für die Sauberkeit der gemieteten Schließfächer sind S.u.S. selbst verantwortlich.
15. Ausnahmen zur Hausordnung können von den Lehrerinnen und Lehrern aus zwingenden Gründen angeordnet werden.

Ordnung und Sauberkeit

Klassen und Kurse sind für die Sauberkeit ihrer Räume selbst verantwortlich.

1. Die Tafel wird nach der Stunde geputzt; dabei ist darauf zu achten, dass das abgezogene Wasser mit einem Lappen aufgefangen wird.
2. Vor Verlassen des Raumes werden die Stühle hochgestellt, sofern in diesem Raum kein Unterricht mehr stattfindet.
3. Nach der 6. und 8. Stunde wird der Kurs- bzw. Klassenraum von den S.u.S. ausgefegt und gereinigt.
4. Nach Unterrichtsschluss werden alle Fenster im Raum geschlossen.
5. In den Fachräumen werden die Experimentiertische nach Unterrichtsschluss nach Anweisung des Lehrers/ der Lehrerin abgewischt.
6. Die Lehrkraft verlässt den Raum nach den S.u.S.
7. Die Pausenaufsichten sorgen dafür, dass Schulhöfe, Flure und Pausenhalle nach Ende der Pause müllfrei sind.